

Arbeit und Persönliches Budget

Perspektive Arbeit im Kontext von Selbstbestimmung und Teilhabe.
Was kann die neue Leistungsform des Persönlichen Budgets dazu beitragen?

BAG UB
BAG UB
Schulterblatt 36
20357 Hamburg

Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125

eMail: info@bag-ub.de
Internet: www.bag-ub.de

Es begrüßt Sie
Jörg Schulz

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

Projekt der BAG UB

**Weiterentwicklung, Erprobung und Evaluation
integrativer Arbeitsmöglichkeiten
für Menschen mit Behinderung
unter Berücksichtigung
der Chancen und Grenzen
des Persönlichen Budgets**

2

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

**Das traditionelle System
der beruflichen Rehabilitation**

- Berufsbildungswerke (BBW)
- Berufsförderungswerke (BFW)
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Tagesförderstätten

3

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

UN-Konvention Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen **das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit**; dies beinhaltet **das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt** und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

4

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

Paradigmenwechsel SGB IX (Juli 2001) - Leitlinien

- Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe (§ 1)
- Teilhabe am Arbeitsleben dauerhaft sichern (§ 4)
- ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung (§ 4)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 9)
- **Persönliches Budget (§ 17)**

5

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

Gesetzliche Grundlagen (I)

- „Kernregelung“ in § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX
 - (2) Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1 erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. An die Entscheidung ist der Antragsteller für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

6

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

Gesetzliche Grundlagen (II)

- „Kernregelung“ in § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX
 - (3) Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt, bei laufenden Leistungen monatlich. In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben. Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach § 10 Abs. 1 getroffenen Feststellungen so bemessen, dass der **individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird** und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei **soll** die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.
 - (4) Enthält das Persönliche Budget Leistungen mehrerer Leistungsträger, erlässt der nach § 14 zuständige der beteiligten Leistungsträger im Auftrag und im Namen der anderen beteiligten Leistungsträger den Verwaltungsakt und führt das weitere Verfahren durch. Ein anderer der beteiligten Leistungsträger kann mit den Aufgaben nach Satz 1 beauftragt werden, wenn die beteiligten Leistungsträger dies in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten vereinbaren; in diesem Fall gilt § 93 des Zehnten Buches entsprechend. Die für den handelnden Leistungsträger zuständige Widerspruchsstelle erlässt auch den Widerspruchsbescheid.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

„Verordnung & Empfehlungen“ zum Persönlichen Budget

- Budgetverordnung
- Empfehlungen der BAG Rehabilitation zum Persönlichen Budget
- Handlungsempfehlung / Geschäftsanweisung der Agentur für Arbeit in Bezug auf Teilhabe-Leistungen

8

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

Die Chancen und Herausforderungen

„Das Persönliche Budget stärkt das Recht auf Selbstbestimmung und **1. BudgetnehmerInnen** können, die für sie notwendige, zur Teilhabe gemäß ihrer persönlichen Bedarfe wählen zu können.“

„Das Persönliche Budget ist ein starkes Steuerungsinstrument **2. Dienstleister**arrangementskräfte des Systems und dessen verkrustete Strukturen.“

„Die Rehabilitationsträger haben ihre institutionellen Eigeninteressen und **3. Leistungsträger** neue, flexible Instrumente entweder gleich ab oder gesetzlich festgelegte Umsetzung schlicht und einfach aus.“

(Karl Hermann Haack, ehem. Bundesbehindertenbeauftragter)

9

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

Ziele des Persönlichen Budgets

- Mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- Mehr Verantwortung für sich selbst
- Entbürokratisierung

- **Keine** neuen Leistungsansprüche

- Alle Menschen mit Behinderungen können ein Persönliches Budget beantragen!
- Niemand kann zu einem Persönlichen Budget gezwungen werden!

10

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

Die Chancen und Herausforderungen

Das Persönliche Budget ist mehr als „nur“ eine neue Leistungsform!

11







- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB
- ### Leistungsträger für ein PB
- Bundesagentur für Arbeit
 - Gesetzliche Unfallversicherung
 - Gesetzliche Rentenversicherung
 - Gesetzliche Krankenversicherung (als Rehabilitationsträger nach dem SGB IX und darüber hinaus auch für Leistungen nach dem SGB V)
 - Öffentliche Jugendhilfe
 - Sozialhilfe (auch für Hilfen zur Pflege)
 - Soziale Pflegeversicherung
 - Integrationsämter
 - Alterssicherung der Landwirte
 - Kriegsopferversorgung
 - Kriegsopferfürsorge
- Leistungsträger
- 15
